

Merkblatt für die Beiträge zur Johanniter-Schwesternschaft e. V.

- Der Regelbeitrag für die Mitgliedschaft in der Johanniter-Schwesternschaft e. V. beträgt:
 € 150,00 pro Jahr.
- 2. Für Mitglieder, die weniger als die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit (z. Zt. 19, 25 Stunden) eines Vollbeschäftigten arbeiten, gilt ein ermäßigter Beitrag von

€ 75,00 pro Jahr.

- 3. Für Mitglieder, die sich im Erziehungsurlaub, ohne Vergütung, in Weiterbildung, im Studium befinden, arbeitslos oder als Hausfrauen tätig sind, gilt ein ermäßigter Beitrag von
 - € 40,00 pro Jahr.
- 4. Für Mitglieder, die Altersrente oder Rente wegen Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit beziehen, gilt ein ermäßigter Beitrag von

€ 15,00 pro Jahr.

5. Der Regelbeitrag für fördernde Mitglieder in der Johanniter-Schwesternschaft e. V., die natürliche Personen sind, beträgt

€ 40,00 pro Jahr.

6. Fördermitglieder der Johanniter-Schwesternschaft e. V., die juristische Personen sind, leisten einen Beitrag von mindestens

€ 10.000,00 pro Jahr.

- 7. Der Beitrag ist spätestens bis zum 31. März des Jahres in einem einmaligen Betrag per Überweisung oder per SEPA-Lastschriftermächtigung gem. Anlage (hierbei ist eine Ratenzahlung möglich) zu zahlen.
- 8. Mitglieder, die nach dem 30.06. eines Jahres eintreten, zahlen für das Eintrittsjahr die Hälfte des für sie zutreffenden Betrages.
- 9. Für die Feststellung, ob der Regelbeitrag oder ein ermäßigter Beitrag zu entrichten ist, gilt der Status zum 01.01. des jeweiligen Jahres.
- 10. Die Mitglieder informieren das Büro der Johanniter-Schwesternschaft e. V. über alle Umstände, die für die Beitragsbemessung entscheidend sind.
- 11. Der Vorstand der Johanniter-Schwesternschaft e. V. kann den Jahresbeitrag im Einzelfall auf Antrag in Härtefällen mindern, stunden oder erlassen.

Diese Regelung gilt ab dem 15.05.2017.

1 / Aus Liebe zum Leben